

Der Buchhandel und die Bibliotheken. Nach einem im Jahre 1906 getroffenen Abkommen über die vom deutschen Buchhandel zu gewährenden Nachlässe auf die Ladenpreise waren den Buchereien, statt des früher üblichen Nachlasses von 10 pCt., nur noch 7½ pCt. bewilligt, sofern ihre jährlichen Anschaffungskosten 10 000 M. oder mehr betragen, und 5 pCt. den Buchereien mit geringeren Geldern. Dies Abkommen läuft noch bis 1920. Nun hat sich vor kurzem der Börsenverein der deutschen Buchhändler an die Regierungen der Bundesstaaten mit der Bitte gewendet, für die mit weniger als 10 000 Mark ausgestatteten Buchereien auf den Preisnachlass von 5 pCt. zu verzichten. Wie wir erfahren, hat der preussische Kultusminister im Hinblick auf die schwierige Lage des Ladenbuchhandels diesem Antrage entsprochen und die nachgeordneten Behörden angewiesen, vom 1. April d. J. ab von der Inanspruchnahme des bisher gewährten Nachlasses abzusehen.